

## Vorlage für die Gemeindevertretung

---

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

Dorfentwicklung Höchst i. Odw.

- Priorisierung der Projekte „Drinne und draußen“

**Erläuterungen:**

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16. März 2017 wurde die Planungsgruppe Darmstadt, Herr Lenz, mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes „Drinne und draußen“ für die Ortsteile von Höchst i. Odw. im Rahmen des IKEK beauftragt.

Herr Lenz stellte in den drei ersten Sitzungen zunächst für je zwei Ortsteile je nach Möglichkeit mehrere Planungsvarianten zu den Projektvorschlägen der IKEK-Gruppen zur Diskussion.

In dieser ersten Runde diskutierten die Anwesenden anhand der vorgestellten Präsentationen Vor-/ Nachteile der jeweiligen Varianten für je zwei Projekte. Als Diskussionskriterien dienten u.a. die im IKEK beschriebenen Projektziele. In einem vorläufigen Meinungsbild wurde die Vorzugsvariante festgehalten.

Des Weiteren wurden offene Fragen, Anforderungen und Anregungen für die vertiefte Bearbeitung an den Planer („Hausaufgaben“) zur Klärung und Berücksichtigung in der zweiten Stufe festgehalten.

In der zweiten Runde erläuterte der Planer in zwei Veranstaltungen für je drei Ortsteile Kostenschätzungen für die Vorzugsvarianten einschließlich Einsparungspotenzialen und Möglichkeiten zur Übernahme von Eigenleistungen. In dem Zuge wurden auch die offenen Fragen, Anforderungen und Anregungen aus der ersten Runde einbezogen und besprochen.

Auf dieser Grundlage einigten sich die Anwesenden einstimmig auf je eine Empfehlungsvariante für Annelsbach, Hassenroth, Hetschbach, Hummetroth, Mümling-Grumbach und Pfirschbach.

Zum Abschluss der zweiten Runde berieten und einigten sich die Anwesenden auf eine Liste von Kriterien zur Bewertung der Projektvorschläge zum Zwecke der Priorisierung.

An den Veranstaltungen nahmen in unterschiedlicher Besetzung die Vertreterin des Fachbehörde, der Fachplaner, der Bürgermeister, Vertreter der Gemeindeverwaltung, der Sprecher des Handlungsfeldes<sup>1</sup>, die Kümmererin des Projekts, Vertreter der Ortsteile in der Steuerungsgruppe, die Projektkümmerer aus den Ortsteilen sowie Projektaktive teil. Die Veranstaltungen wurden von der beauftragten Verfahrensbegleiterin, Frau Meyer-Marquart, moderiert.

*Sämtliche Präsentationen, Ergebnisprotokolle und Anwesenheitslisten sind den Dokumentationen der fünf Veranstaltungen zu entnehmen.*

Im Vorfeld zu der Sitzung der Steuerungsgruppe am 26.07.2017 wurden die Mitglieder der Steuerungsgruppe gebeten, anhand der empfohlenen Kriterien und einer Bewertungsmatrix eine Bewertung vorzubereiten. Sämtliche Dokumentationen und die Summe der Durchschnittswerte der abgegebenen Bewertungsbögen bildeten die Grundlage für die Diskussion der Steuerungsgruppe.

Die Steuerungsgruppe empfahl dem Gemeindevorstand vor der gemeinsamen Sitzung am 03. August 2017 die Projekte in folgender Reihenfolge umzusetzen:

1. Ortsmittelpunkt Mümling-Grumbach
2. Treffpunkt Annelsbach – Haltestelle
3. Ortsmittelpunkt Hetschbach – Platz
4. Ortsmitte Hummetroth **und** Treffpunkt Hassenroth **gleichrangig**

Da das Projekt Dorfgemeinschaftshaus Pfirschbach über den normalen Haushalt finanziert werden soll, wurde dem Gemeindevorstand empfohlen, es für das IKEK-Verfahren außen vor zu lassen.

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und der Steuerungsgruppe am 03. August 2017 wurde schließlich Einvernehmen über die von der Steuerungsgruppe vorgeschlagene Reihenfolge wie oben aufgeführt hergestellt mit der Ergänzung, dass das Dorfgemeinschaftshaus Pfirschbach auf dem letzten Platz mit aufgenommen wird.

Weiter wurde Einvernehmen erzielt, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3-6 HOAI für die ersten drei priorisierten Projekte in Auftrag zu geben.

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Umsetzung der Projekte „Drinne und draußen“ in der von der Steuerungsgruppe und dem Gemeindevorstand gemeinsam vorgeschlagenen Reihenfolge wird wie folgt festgelegt:

1. Ortsmittelpunkt Mümling-Grumbach
2. Treffpunkt Annelsbach – Haltestelle
3. Ortsmittelpunkt Hetschbach – Platz
4. Ortsmitte Hummetroth **und** Treffpunkt Hassenroth **gleichrangig**
5. Dorfgemeinschaftshaus Pfirschbach

Für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 3-6 HOAI für die ersten drei priorisierten Projekte werden Zuschussanträge gestellt und die Planungsleistungen in Auftrag gegeben.

**Vermerke:**

Höchst i. Odw., den

Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.

Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.

Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Schriftführer/in



Kostenaufstellung IKEK-Projekt "Drinnen & Draußen" - Plätze

	Herstellungskosten		70 % Förderquote bei max. 100.000,- € förderfähige Kosten	
	netto	brutto	Zuschuss	Eigenanteil
Platzgestaltung Hassenroth	252.861,30 €	300.904,95 €	70.000,00 €	230.904,95 €
Platzgestaltung Mig.-Grumbach	133.920,00 €	159.364,80 €	70.000,00 €	89.364,80 €
Platzgestaltung Hetschbach Gesamt	214.805,00 €	255.617,95 €	70.000,00 €	185.617,95 €
Platzgestaltung Hummetroth	117.240,50 €	139.516,20 €	70.000,00 €	69.516,20 €
Platzgestaltung Annelsbach	130.760,00 €	155.604,40 €	70.000,00 €	85.604,40 €
Dorfgemeinschaftshaus Pfirschnbach	276.418,07 €	328.937,50 €	70.000,00 €	258.937,50 €
	<b>1.126.004,87 €</b>	<b>1.339.945,80 €</b>	<b>420.000,00 €</b>	<b>919.945,80 €</b>

	bereinigte Planungsleistungen/Nebenkosten		70 % Förderquote bei max. 100.000,- € förderfähige Kosten	
	netto	brutto	Zuschuss	Eigenanteil
Platzgestaltung Mig.-Grumbach	15.966,39 €	33.500,00 €	11.176,47 €	22.323,53 €
Platzgestaltung Hetschbach Gesamt	10.924,37 €	57.300,00 €	7.647,06 €	49.652,94 €
Platzgestaltung Annelsbach	15.966,39 €	37.000,00 €	11.176,47 €	25.823,53 €
	<b>42.857,14 €</b>	<b>127.800,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>97.800,00 €</b>

Leistungsphasen 3-6 und Honorar	
netto	brutto
15.966,39 €	19.000,00 €
10.924,37 €	13.000,00 €
15.966,39 €	19.000,00 €
<b>42.857,14 €</b>	<b>51.000,00 €</b>

Platzgestaltung Mig.-Grumbach  
 Platzgestaltung Hetschbach ohne Straßenkreuzung  
 Platzgestaltung Annelsbach

	Gesamtkosten		70 % Förderquote bei max. 100.000,- € förderfähige Kosten	
	netto	brutto	Zuschuss	Eigenanteil
Platzgestaltung Hassenroth	252.861,30 €	300.904,95 €	70.000,00 €	230.904,95 €
Platzgestaltung Mig.-Grumbach	149.886,39 €	192.864,80 €	81.176,47 €	111.688,33 €
Platzgestaltung Hetschbach Gesamt	225.729,37 €	312.917,95 €	77.647,06 €	235.270,89 €
Platzgestaltung Hummetroth	117.240,50 €	139.516,20 €	70.000,00 €	69.516,20 €
Platzgestaltung Annelsbach	146.726,39 €	192.604,40 €	81.176,47 €	111.427,93 €
Dorfgemeinschaftshaus Pfirschnbach	276.418,07 €	328.937,50 €	70.000,00 €	258.937,50 €
	<b>1.168.862,02 €</b>	<b>1.467.745,80 €</b>	<b>450.000,00 €</b>	<b>1.017.745,80 €</b>

Für das Jahr 2017 können noch die Planungsleistungen der Planungsphasen 3-6 losgelöst von den Bau- bzw. Herstellungskosten bezuschusst werden. Hierbei wurden jetzt die ersten drei von der Steuerungsgruppe favorisierten Investitionsmaßnahmen herangezogen, um die Planungszuschüsse dafür zu ermitteln (farblich markiert). Die Planungsleistungen der Planungsphasen 3-6 wurden für diese drei Investitionsmaßnahmen separat ausgewiesen. Für die Berechnung des Eigenanteils der Gemeinde Höchst i. Odw. wurden jedoch die ursprünglichen Bruttobeträge herangezogen, da die Gemeinde die Umsatzsteuer und die verbleibenden Leistungsphasen, welche nicht bezuschussungsfähig sind, übernehmen muss. Bei den übrigen Investitionsvorhaben sind die Planungsleistungen der Planungsphasen 3-6 in den Herstellungskosten mit berücksichtigt, da hierfür keine separaten Zuschüsse ab 2018 mehr geltend gemacht werden können. Diese Leistungen werden mit der Fördergrenze von max. 100.000,- € förderfähiger Kosten abgerechnet. Es bleiben weiterhin viele Variablen innerhalb dieser Kostenzusammenstellung (insbesondere die Höhe der anrechenbaren und zuschussfähigen Kosten), sodass es sich bei dieser Kostenaufstellung nur um eine grobe Zusammenstellung handelt, welche für eine erste Einschätzung der finanziellen Größenverhältnisse herangezogen werden kann. Diese Zusammenstellung erhebt NICHT den Anspruch einer bereits konkreten und qualifizierten Kostenberechnung!!!